

Preisblatt Netznutzung Strom - voraussichtlich gültig ab 01.01.2022

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Die Kosten der vorgelagerten Netze sind in den vorliegenden Entgelten berücksichtigt.

Die Stadtwerke Riesa GmbH weisen darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2022 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2022 können von den nachstehenden voraussichtlichen Netzentgelten Strom abweichen.

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a	
	Leistung €/kW/a	Arbeit ct/kWh	Leistung €/kW/a	Arbeit ct/kWh
Mittelspannung (MS)	24,88	5,61	131,58	1,34
Umspannung (MS/NS)	32,09	6,28	136,54	2,10
Niederspannung (NS)	37,63	6,88	143,09	2,66

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) §3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf den Arbeits- und Leistungspreis.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer. Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/a
Mittelspannung -1/4h- RLM	533,42
Niederspannung -1/4h- RLM	404,84

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden die aufgeführten Entgelte berechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung

Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	37,00	8,06
Nachtspeicherheizungen	0,00	2,25
unterbrechbarer Verbrauch	0,00	2,25

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) §3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf den Grund- und Arbeitspreis.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/a	Zusatz-Messung €
Eintarifzähler	7,30	1,80
Zweitarifzähler	25,82	1,80
Zweirichtungszähler	12,80	1,80
1/4h- Maximumzähler	46,80	1,80
Zuschlag Wandlersatz	18,00	

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden die aufgeführten Entgelte berechnet.

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Sonstige Entgelte

Blindarbeit	ct/kvarh
Hochtarifzeit (HT): für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh), deren Anteil 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigt	0,97
Niedertarifzeit (NT): für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh), deren Anteil 15% der Wirkarbeit (kWh) übersteigt	0,25

Hoch- und Niedertarifzeit gemäß Tarifschaltzeiten in „Schwachlastzeiten und unterbrechbarer Verbrauch“, veröffentlicht unter www.stw-riesa.de/netze/stromnetze/zugangsbedingungen-preise-strom.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung	0 bis ≤200 h/a €/kW/a	>200 bis ≤400 h/a €/kW/a	>400 bis ≤600 h/a €/kW/a
Mittelspannung (MS)	62,21	74,65	87,09
Umspannung (MS/NS)	80,22	96,27	112,31
Niederspannung (NS)	94,09	112,90	131,72

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität bestellt werden.

Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Riesa und den Stadtwerken Riesa GmbH	ct/kWh
Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Pkt. 1b KAV	1,59
Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Pkt. 1a KAV (Schwachlastanteil)	0,61
Sonderkunden gem. § 2 Abs. 3 KAV	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) festgelegten Höchstpreisen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Umlagen

Die Stadtwerke Riesa GmbH erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die gesetzlichen Umlagen u.a. KWKG-Umlage (§ 26 KWKG), die Umlage nach § 19 (§ 19 Abs. 2 StromNEV), die Offshore-Netzumlage (§ 17f EnWG) und Abschaltbare Lasten-Umlage (§ 18 AbLaV).

Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: <http://www.netztransparenz.de/>.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.